

B e g r ü n d u n g  
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewinnung 4"  
der Gemeinde Wesendorf.

Der Bebauungsplan "Gewinnung 4" wurde am 5. August 1964 vom Herrn Regierungspräsidenten in Lüneburg genehmigt.

Der Rat der Gemeinde Wesendorf hat die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes beschlossen, da z.Zt. die Gemeindeverwaltung nur behelfsmäßig in der Schule untergebracht ist. Außerdem sollen mit dem Verwaltungsgebäude Diensträume für die Polizei sowie gleichzeitig 2 Wohnungen für die Polizeiangehörigen gebaut werden.

Das Verwaltungsgebäude soll in 3-geschossiger Bauweise errichtet werden. Um dieses zu ermöglichen war gleichzeitig eine Änderung dieses Bebauungsplanes erforderlich. Bisher war nur eine 2-geschossige Bauweise vorgesehen.


Anhand eines Modelles von einem Teil der Ortslage wurde die günstigste Stellung für das zukünftige Verwaltungsgebäude ermittelt. Durch eine Schrägstellung zur Straße fällt das Gebäude besonders ins Auge. Gleichzeitig wird hierdurch erreicht, daß der notwendige Trockenplatz, sowie Garagen usw. etwas mehr verdeckt werden und nicht so von der Straße ins Auge fallen.


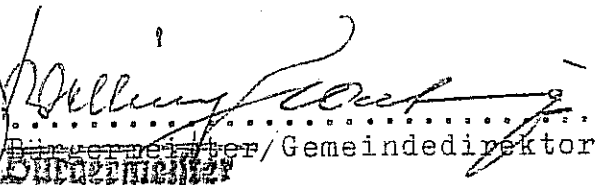
Zur Schaffung eines entsprechenden Zentrums ergab sich weiter am Modell, daß die Gebäudestellung des angrenzenden Flurstücks 44/58 festgelegt werden mußte. Darüberhinaus ist gleichzeitig eine Änderung des Bebauungsplanes "Schützenplatz" notwendig.

Im Zentrum der Gemeinde wurden insgesamt 40 neue öffentliche Parkplätze ausgewiesen (im Bebauungsplan "Gewinnung 4" und "Schützenplatz" sowie auf der Südstraße der Wiesenstraße).

Wolfsburg, den 11.7.1967

Wesendorf, den 20.9.67

  
.....Dipl.-Ing.  
Ortsplaner

  
  
Bürgermeister / Gemeindedirektor